

Der Bürgermeister geht kurz auf die Verwaltungsvorlage ein. Im übrigen schlägt er entgegen dem Beschlussvorschlag eine Änderung vor. Im Rahmen des Richtfestes habe die Kirche Niederkassel, die im Baugebiet Grundstücke im Wege der Erbpacht vergeben will, den Wunsch geäußert, in Anlehnung an die dortige Pfarrei eine Straße mit „St.-Jakobus-Straße“ zu benennen. Der Bürgermeister habe dem Kirchenvertreter zugesagt, den Wunsch dem Hauptausschuss vorzutragen.

Über die verschiedenen Namenswünsche- und formulierungen ergibt sich eine Aussprache.

So hält Frau Deitenbach den Begriff „Weidchen“ für unglücklich, da dies schwer auszusprechen sei. Ihrer Meinung nach könne die Straße mit „Zum Himmelsberg“ benannt werden. Der Vorschlag findet jedoch keine Zustimmung.

Um eine deutlichere Abgrenzung zur Stephanstraße herbeizuführen und zur besseren postalischen Zuordnung wird vorgeschlagen, die Straße C mit „Zur Stephansbitze“ zu benennen.

Nach längerem Meinungs austausch über die verschiedenen Möglichkeiten der Namensgebung lässt der Bürgermeister schließlich abstimmen:

Beschluss-Nr. Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:
XI/18/189

Die mit „Planstraße A“ gekennzeichnete Wegeparzelle erhält die Bezeichnung „Steimelswiese“.

Die mit „Planstraße B“ gekennzeichnete Wegeparzelle erhält die Bezeichnung „St.-Jakobus-Straße“.

Die mit „Planstraße C“ gekennzeichnete Wegeparzelle erhält die Bezeichnung „Zur Stephansbitze“.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: